

SCHWEIZERISCHER FRIEDENSRAT

Krisenjahr in der Flüchtlingspolitik



Jahresbericht 2013

Inhalt

Jahresbericht des Präsidenten Ruedi Tobler	3
.....	Volksabstimmungen zu Asylrecht und Wehrpflicht
Weitere Aktivitäten des SFR	10
.....	Gegen die Finanzierung von Atomwaffen
Jahresbericht der Kampagne gegen Kleinwaffen	16
.....	Waffenhandelsvertrag unter Dach
Genfer Small Arms Survey	20
.....	Auszüge aus dem Kleinwaffen-Jahrbuch 2013
Bericht zu den «New Ways» in Somalia	23
.....	Letzte Jahresversammlung des Fördervereins
Publikationen des SFR	24
.....	Der aktuelle Bestelltalon

SCHWEIZERISCHER FRIEDENS RAT

Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich

Tel. +41 (0)44 242 93 21

info@friedensrat.ch – www.friedensrat.ch

PC-Konto 80-35870-1

FRIEDENSZEITUNG

Die vierteljährliche
friedenspolitische Zeitschrift



Die Kampagne
gegen Kleinwaffen

Impressum

SCHWEIZERISCHER FRIEDENS RAT

Zürich, Februar 2014, Fr. 10.–

Redaktion/Layout: Peter Weishaupt

Beiträge von Ruedi Tobler, Oskar Bender, Jenny Heeb, Francine Perret, Small Arms Survey 2013

Bilder: Small Arms Survey, SFR u.a.

Titelbild: UNHCR-Global Trends

Druck: ropress Druck, Zürich

Auflage: 2000 Ex.



Asylrecht und Wehrpflicht: Zwei schmerzliche Niederlagen

Von Ruedi Tobler, Präsident des Schweizerischen Friedensrates

Unsere Arbeit im vergangenen Jahr war geprägt von zwei Volksabstimmungen, bei denen es um Kernthemen ging, die uns seit Jahrzehnten beschäftigen – das Asylrecht und die Wehrpflicht. Bei beiden Vorlagen setzte es überdeutliche Niederlagen ab, die allerdings nicht ganz unerwartet gekommen sind.

Wie schon im letzten Jahresbericht angeführt, gab es innerhalb der Asylbewegung erhebliche Diskussionen um Sinn und Opportunität eines Referendums gegen die dringliche Asylgesetzrevision, bevor dieses von einer Gruppe von Aktiven ergriffen wurde. Die Unterschriften wurden dann ohne grossen Knorrs zusammengebracht. Als sich dies abzeichnete, haben auch wir an unserer Jahresversammlung im November 2012 die Unterstützung des Referendums beschlossen. Dies in erster Linie, weil mit dem Dringlichen Bundesbeschluss Kriegsdienstverweigerung ausdrücklich nicht mehr als Asylgrund anerkannt wird.

Asylpolitisches Fiasko am 9. Juni

Dieses Thema haben wir dann auch ins Zentrum unserer Argumentation gestellt. In der **FRIEDENSZEITUNG** haben wir bereits in Nummer 3 im Dezember 2012 einen ersten Schwerpunkt zur Asylgesetzrevision gebracht («Kein Asyl für Militärverweigerer und Deser-

teure?») und in Nummer 4 im März 2013 mit einem zweiten nachgedoppelt, in dem wir die ganze Palette der fragwürdigen Neuerungen kritisch dargestellt haben («Nein zur Zertrümmerung des Asylrechts!»).



Dass es am 9. Juni mit 21,6 Prozent Nein-Stimmen zum schlechtesten Resultat aller Referenden gegen den Abbau des Asylrechts seit dessen Inkrafttreten 1981 geführt hat, ist zu einem wesentlichen Teil darauf zurückzuführen, dass der Abstimmungskampf gegen die sozialdemokratische Justizministerin Sommaruga geführt werden musste. Sie hat offensichtlich mit ihrem Anliegen – mit den geplanten

Versuchen für ein schnelleres Asylverfahren in Bundeszentren, bei dem aber den Betroffenen voller Rechtsschutz gewährt werden soll, eine Verbesserung für die Betroffenen zu erreichen – grosse Glaubwürdigkeit erlangt und Zustimmung für die Revision erhalten. Damit hat sie allerdings für die Bürgerlichen und die SVP ihre Schuldigkeit getan. Denn inzwischen haben diese sich unisono gegen den ausgebauten Rechtsschutz in den Asylkonzentrationszentren ausgesprochen.

Wortbruch in der Syrien-Politik

Wie Bundesrätin Sommaruga mit diesem Rückenschuss umgeht, ist offen. Ihre Glaubwür-

digkeit für eine menschliche Politik hat zudem mit dem Zick-Zack-Kurs in der Frage der Syrien-Flüchtlinge massiv gelitten. Im September 2013 hatte sie angekündigt, Verwandte von syrischen Staatsangehörigen könnten leichter in die Schweiz einreisen. Weniger als ein Vierteljahr später, Ende November, hob der Bundesrat allerdings diese Erleichterungen wieder auf. Es ist unklar, wie viele Menschen nun auf dem Weg von Syrien in die Schweiz 'hängen' geblieben sind und nicht wissen, wovon sie leben sollen. In ungewohnt deutlicher Wortwahl hielt die Schweizerische Flüchtlingshilfe am 22. November fest, dass der Bundesrat damit Wortbruch begangen habe:

«Mit den kurzfristig und einseitig veränderten Spielregeln begeht die Schweiz nicht nur Wortbruch gegenüber syrischen Flüchtlingen, sondern setzt sie auch noch zusätzlichen Risiken aus. Die Flucht aus Syrien ist äusserst gefährlich und die meisten Flüchtlinge sind durch den jahrelangen Krieg bereits sehr ge-

schwächt. Eine grosse Zahl von Flüchtlingen, die sich im berechtigten Glauben, sie könnten eine Einreisebewilligung erhalten, auf den Weg zu einer Schweizer Botschaft gemacht haben, riskieren nun, dass sie in der Türkei, in Jordanien, im Libanon und erst recht in Ägypten ohne jegliche Hilfe stranden, denn die Weiterreise in die Schweiz ist blockiert und eine Rückkehr nach Syrien unmöglich.»

Lampedusa ohne Folgen

Nach der Flüchtlingskatastrophe von Lampedusa Anfang Oktober, bei der gegen vierhundert Menschen vor der Mittelmeerinsel ertranken, schien es einen Moment lang, als könnte die knallharte Abschottungspolitik Europas, an der sich die Schweiz voll beteiligt, ein ganz klein wenig aufgeweicht werden. Aber das blieb eine Episode. Sie war auch nur möglich geworden, weil die Bürgermeisterin der Inselstadt durchgesetzt hatte, dass Bilder der Opfer den Weg in die internationalen Medien fanden. Aber die politische Bereitschaft, tatsächlich eine Politik des Ausgleichs zwischen Nord und Süd zu betreiben, fehlt praktisch völlig – und so wird weiterhin in die Flüchtlingsabwehr investiert statt in eine ausgewogene Entwicklung.

Bezeichnend für die Unseriosität der offiziellen Asylpolitik ist, dass nur ein Vierteljahr nach der Referendumsabstimmung über den Dringlichen Bundesbeschluss, der als ein Element die Aufhebung des Botschaftsasyls beinhaltete – die im Abstimmungskampf von den Befürwortern der Revision als notwendige Neuerung hartnäckig verteidigt wurde –, nun erwogen wurde, ob es nicht sinnvoll sein könnte, das Botschaftsasyl wieder einzuführen... Nun, wesentliche Teil des Dringlichen Asyl-Bundesbeschlusses werden sowieso schon bald wieder zur Debatte stehen, denn er gilt nur bis zum 28. September 2015. Bis dann muss er entweder verlängert werden oder jene Inhalte, die Bestand haben sollen, müssen ins ordentliche Recht überführt werden. Die Frage, ob Kriegsdienstverweigerung kein Asylgrund mehr sein soll, steht also spätestens nächstes Jahr wieder auf der politischen Traktandenliste.



Die Causa Eritrea

Zur Streichung des Asylgrundes Kriegsdienstverweigerung ist es wegen Eritrea gekommen, weil die Asylrekurskommission 2005 in einem Grundsatzurteil festhielt, dass die Bestrafung von Dienstverweigerung und Desertion in Eritrea unverhältnismässig streng ist, weshalb die Betroffenen als Flüchtlinge anzuerkennen sind. Dagegen hat die SVP erfolgreich eine Kampagne aufgezogen. Ausführlich haben wir diese Entwicklung in der **FRIEDENSZEITUNG** Nummer 3 dargestellt, der wir auch den Referendumsbogen beigelegt haben. Am 6. Juli 2012 hat der UNO-Menschenrechtsrat beschlossen, eine Sonderberichterstatterin zu Eritrea einzusetzen, nicht zuletzt wegen des Zwangsarbeitscharakters des Militärdienstes in Eritrea und der Behandlung von Kriegsdienstverweigerern und Deserteuren. Dazu berufen wurde Sheila B. Keetharuth aus Mauritius. Ihren ersten, erschütternden Bericht hat sie im Mai 2013 abgeliefert und auf Juni dieses Jahres wird ihr zweiter Bericht erwartet.

Wir hatten vorgehabt, nach der Abstimmung über den Dringlichen Bundesbeschluss zum Asylrecht das Thema Eritrea und Kriegsdienstverweigerung wieder aufzugreifen, vor allem gestützt auf den Bericht von Frau Keetharuth. Wegen mangelnden Kapazitäten sind wir nicht dazu gekommen. Spätestens, wenn die Streichung von Desertion und Kriegsdienstverweigerung als Asylgrund wieder auf die politische Agenda kommt, werden wir dies nachholen.

Schon vor der Referendumsabstimmung hatte sich eine Arbeitsgruppe gebildet (an der wir beteiligt sind), die sich mit der Frage befasst, was anstelle der sich 'ewig' wiederholenden aussichtslosen Referenden gegen die Zerstörung der letzten Reste des Asylrechts unternommen werden könnte. Im Zentrum stand dabei die Idee, mit den positiven Anliegen der Solidaritätsbewegung eine breite öffentliche Diskussion zu entfachen. Im Vordergrund stand dabei die Lancierung einer Volksinitiative. Es wurden zwar verschiedene Möglichkeiten erörtert, aber zu einem konkre-

NGO-Plattform Menschenrechte

Über 75 Organisationen, darunter der Schweizerische Friedensrat, haben Ende Januar 2013 gemeinsam die «NGO-Plattform Menschenrechte» gegründet. Die Plattform vereinigt NGO aus der deutsch- und der französischsprachigen Schweiz, die ein weites Spektrum der Menschenrechtsarbeit vertreten und sich für die Einhaltung der Menschenrechte in der Schweiz und/oder im Ausland einsetzen. Mit Blick auf das seit 2011 arbeitende Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte SKMR möchte das Netzwerk die Arbeit des Zentrums begleiten und das Lobbying für eine Umwandlung des SKMR in eine gesamtschweizerische Menschenrechtsinstitution an die Hand nehmen.

Diese soll als unabhängige Stelle die Umsetzung der Grund- und Menschenrechte in der Schweiz überwachen und damit die Glaubwürdigkeit der schweizerischen Menschenrechtspolitik stärken. Die NGO-Plattform wird darüber hinaus weitere Koordinationsaufgaben im Menschenrechtsbereich wahrnehmen, z.B. 'Schattenberichte' für die Berichterstattung an internationale Gremien erstellen. Am 17. September 2013 fand in Bern die 1. Jahrestagung der Plattform statt. SFR-Vorstandsmitglied Oskar Bender ist in der NGO-Plattform engagiert.

ten Projekt ist es bisher nicht gekommen. Die Schwierigkeit liegt darin, einen Vorschlag zu finden, der geeignet ist, eine breite Diskussion auszulösen, ohne dass eine allfällige Ablehnung in einer Volksabstimmung kontraproduktiv wäre. Die Diskussionen gehen auch im laufenden Jahr weiter.

Keine Alternative zur Wehrpflicht

Den letzten Jahresbericht haben wir mit einem Ausblick auf die Abstimmung über die Aufhe-

bung der Wehrpflicht eröffnet und aufgezeigt, dass diese die Chance bieten würde für eine zukunftsweisende Reform des Dienstpflichtsystems – das sich derzeit vor allem durch innere Widersprüche und fehlende Kohärenz auszeichnet. Diese Chance ist nicht genutzt worden. Angesichts des derzeitigen Führung im VBS ist man versucht anzufügen: selbstverständlich. Erlebt haben wir einen der skurrilsten Abstimmungskämpfe der Schweiz. Auf der einen Seite die Organisationen, welche in einem 'Bündnis' im Sommer 2010 die Initiative lanciert hatten. Sie überboten sich in Unverbindlichkeit bis Untätigkeit – insbesondere die Grünen und die Sozialdemokraten –, beinahe als sei es ein Missverständnis gewesen, sich an der Lancierung des Volksbegehrens zu beteiligen.

Die GSoA als eigentliche Initiantin übte sich in ungewohnter Bescheidenheit, um nicht zu sagen Einfalt, indem sie sich im Wesentlichen darauf beschränkte, Leerläufe im Dienstbetrieb anzuprangern und die Armee lächerlich zu machen wie mit ihrem illustrierten Slogan «Nicht alle haben Zeit, Krieg zu spielen.» Alternativen zur Wehrpflicht wurden nicht aufgezeigt. Es war offensichtlich, dass im Kreis der Initianten niemand an einen Abstimmungserfolg, ja nicht einmal an einen Achtungserfolg glaubte. Es bleibt ihr Geheimnis, warum sie dennoch diese Initiative lanciert haben.



Vorbereitung auf den Gripen-Kauf

Auf der Gegenseite holte die – offensichtlich finanziell gut gepolsterte – vereinigte Armee-

lobby zum Rundumschlag aus. Auch sie bemühte keine Argumente, sondern setzte auf eine – zumindest auf den ersten Blick – paradoxe Imagekampagne für die GSoA. Bis in die entlegendsten Winkel der Schweiz plakatierte sie das Kürzel, um es dem/der Hinterten und Letzten einzutrichern. Es gibt wenige Markenartikel, die sich eine vergleichbare Promotionskampagne leisten könnten. Es war offensichtlich, dass es dabei nicht um den Ausgang der Abstimmung zur Wehrpflicht ging, der allen schon im voraus klar war. Hatte sich ein GSoA-Sympathisant ins gegnerische Werbebüro eingeschlichen?

Für alle, die etwas schwer von Begriff sind, brachte die Diskussion der Parteipräsi-

denten am Abstimmungssonntag vom 22. September 2013 des Rätsels Lösung. Diskutiert wurde nicht etwa über die Wehrpflicht oder über den Reformstau bei der Dienstpflicht. Thema war in erster Linie die Kampfflugzeugbeschaffung, für die sich alle in eine vorteilhafte Position zu bringen versuchten. Mit der Armeeabschaffung in Raten als Totschlagargument soll der überflüssige Kauf der Gripen-Kampfflugzeuge durchgeboxt werden. Dafür ist die Armee-lobby geradezu darauf

angewiesen, dass es die GSoA als Buhmann bzw. 'Buhorganisation' gibt. Dieses Handicap werden wir im Hinblick auf die Abstimmung am 18. Mai 2014 aufzuholen haben!

Umfangreicher Argumentenkatalog

Im April 2010 waren wir wie andere Organisationen auch kurzfristig angefragt worden, ob wir

die bereits ausformulierte Initiative zur Aufhebung der Wehrpflicht unterstützen. Wir haben damals gegen dieses wenig demokratische Vorgehen protestiert und versucht, eine Diskussion über den – unseres Erachtens problematischen – Initiativtext sowie über die Frage in Gang zu bringen, ob es sinnvoll sei, eine Initiative zu diesem Thema zum damaligen Zeitpunkt zu lancieren. Eine Dringlichkeit war nicht auszumachen und es blieb im Unklaren, was mit der Initiative bezweckt werden sollte. Aber es gab keine Diskussionsbereitschaft. Darum haben wir damals auf eine Unterstützung der Initiative verzichtet.

Dennoch haben wir uns im Abstimmungskampf energisch für die Aufhebung der Wehrpflicht eingesetzt. Denn dies ist ein Postulat, das wir schon lange vertreten. In der Vernehmlassung zur Totalrevision der Bundesverfassung von 1969 hat der Friedensrat erstmals ein Modell von verschiedenen freiwilligen Diensten entwickelt, zu deren Leistung die Jugend ermuntert und durch eine entsprechende Erziehung vorbereitet werden sollte. Bei den jahrzehntelangen Auseinandersetzungen um die Einführung eines Zivildienstes war dies seit her die Vision, die unsere Vorschläge und Aktivitäten prägte. In der **FRIEDENSZEITUNG** Nummer 5 vom Juni 2013 haben wir deshalb im bisher umfangreichsten Themenschwerpunkt die «Argumente für die Aufhebung der Wehrpflicht» zusammengestellt und am 3. September mit einem Abstimmungsauf-ruf «Dem Gemeinschaftssinn vertrauen – die Wehrpflicht aufheben» nachgedoppelt (abgedruckt in der **FRIEDENSZEITUNG** Nummer 6 vom September 2013).

Klarer Reformbedarf bei Dienstpflicht

Wir blieben mit unserem Versuch, eine ernsthafte Diskussion zur Wehrpflicht auszulösen, einsame Rufer in der Wüste, interessanterweise zusammen mit dem Komitee «Bürgerliche gegen Wehrpflicht», für das als 'unabhängiger Experte' der Freiburger Wirtschaftsprofessor Reiner Eichenberger öffentlich auftrat. Am paradoxesten – und zugleich erschreckend – an der Diskussion über die Wehrpflicht, soweit

sie in Ansätzen überhaupt stattfand, war die Argumentation von Armeeführung und Offiziersgesellschaft, die Freiwilligenmiliz sei nur schon darum nicht machbar, weil damit die falschen Leute angezogen würden. Welches destruktive Bild der heutigen Jugend hat sich in diesen Köpfen festgesetzt? Müssten sie nicht kollektiv zurücktreten, wenn sie sich nicht zutrauen, der Jugend eine positive Motivation für den Militärdienst vermitteln zu können? Und welches Zeugnis stellen sie damit indirekt den Soldaten und Soldatinnen aus, die sich freiwillig für die friedensfördernden Einsätze der Armee zur Verfügung stellen?

Unbestritten ist, dass im Bereich Dienstpflicht enormer Reformbedarf besteht. Im Bericht «Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+» vom 9. Mai 2012 hatte der Bundesrat die Einsetzung einer breit abgestützten Arbeitsgruppe zur Überprüfung des gesamten Dienstpflichtsystems angekündigt. In der Botschaft zur Wehrpflichtinitiative vom 14. September 2012 kündigte er allerdings ihre Verschiebung auf die Zeit nach der Abstimmung über die Aufhebung der Wehrpflicht an. Am 10. Dezember 2013 hat der Ständerat diskussionlos beschlossen, die Behandlung der Standesinitiative des Kantons Waadt für die Möglichkeit für Frauen, freiwillig Zivildienst leisten zu können, um mindestens ein Jahr zu verschieben, bis zum Vorliegen der Resultate der Arbeitsgruppe zur Wehrpflicht.

Seit der Abstimmung über die Wehrpflicht am 22. September 2013 sind inzwischen mehr als vier Monate vergangen. Aber zur Dienstpflicht-Arbeitsgruppe besteht absolute Funkstille im VBS. Will oder kann es nicht? Dem Vernehmen nach bereitet die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Probleme und insbesondere die Besetzung des Präsidiums. So hat CIVIVA auf einen Brief im Oktober, sie möchte in der Arbeitsgruppe vertreten sein, bisher keine Antwort erhalten.

Position zum freiwilligen Zivildienst

Weder auf das VBS noch auf die Abstimmung über die Wehrpflicht gewartet haben CIVIVA,

SCI und SFR. Wir haben bereits im Herbst 2012 eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet für die Ausarbeitung eines Modells für einen freiwilligen Zivildienst, unabhängig von der Tagespolitik. Das heisst, der freiwillige Zivildienst ist denkbar als Ergänzung zum zivilen Ersatzdienst, aber auch als eigenständige Organisation, wenn die Wehrpflicht suspendiert werden oder wegfallen sollte. Inzwischen sind ein umfangreiches Grundlagendokument und ein kompaktes Positionspapier ausgearbeitet. In der **FRIEDENSZEITUNG** Nummer 5 vom Juni 2013 konnten wir das damals noch nicht in allen Details ausgefeilte Konzept ein erstes Mal vorstellen. Die grosse Herausforderung für die drei Organisationen ist es nun, eine breite öffentliche Debatte zum freiwilligen Zivildienst zustande zu bringen.

Für den Zivildienstverband CIVIVA, bei dem der Friedensrat seit der Gründung Mitglied ist, war 2013 ein Jahr des grossen Umbruchs und zwar gleich auf doppelter Ebene. Mitte Januar 2013 gab die Vollzugsstelle für den Zivildienst in Thun bekannt, dass ihr langjähriger Leiter, Samuel Werenfels, seine Stelle Ende Juli verlassen werde. Damit ist eine Epoche des Zivildienstes zu Ende gegangen. In der **FRIEDENSZEITUNG** Nummer 6 vom September konnten wir seine unermüdliche Tätigkeit unter dem Titel «Der Architekt des Schweizer Zivildienstes» würdigen. Am 5. August fand in Herzogenbuchsee, dem Wohnort von Werenfels, ein grosses Abschiedsfest statt, an dem vom Divisionär und Angestellten des VBS, VertreterInnen von Einsatzbetrieben, ehemaligen Mitgliedern der Zulassungskommission bis hin zu ehemaligen Militärverweigerern und etwelchen Zivildienstleistenden alle zusammenkamen. Inzwischen ist sein Nachfolger, Christoph Hartmann, bereits mehr als ein halbes Jahr an der Arbeit und der Vorstand von CIVIVA konnte sich bereits zu einer Aussprache mit ihm treffen. Wir sind überzeugt, dass er die richtige Wahl für diese Stelle und der Zivildienst bei ihm in guten Händen ist.

Auch intern gab und gibt es bei CIVIVA grundlegende Umbrüche. So mussten wir bereits im November 2012 mit einer Statutenrevision die Möglichkeit der Einzelmitgliedschaft

einführen. Dies weil sich die Permanence Service Civil in Genf mangels aktiver Mitglieder auflöste. Im vergangenen Jahr kam dann die Anfrage der Gemeinschaft Schweizer Zivildienstleistender GSZ, ob sie sich in CIVIVA integrieren könnte. Dies in erster Linie, weil sich nach der Pioniergeneration kaum mehr neue Zivildienstleistende für die Vorstandsarbeit motivieren liessen. Und gegen Ende Jahr kam die Hiobsbotschaft der Beratungsstelle für Militärdienstverweigerung und Zivildienst in Zürich (zivildienst.ch), dass sie ihre Tätigkeit mangels Aktiven einstellen müsse. Auf Beginn von 2014 sind nun diese beiden Organisationen in CIVIVA integriert worden. Um dem gewachsenen Aufgabengebiet gerecht werden zu können, sind wir nun daran, zusätzlich zum Vorstand Arbeitsgruppen aufzubauen, zum Beispiel von Zivis und von Einsatzbetrieben.

Die Ostermärsche 2013

Der Friedensweg am Bodensee, wie der Dreiländer-Ostermarsch seit einiger Zeit heisst, fand letztes Jahr am Montag, 1. April in Konstanz und Kreuzlingen mit einer erfreulich guten Beteiligung statt, unter dem Motto: «So geht es nicht weiter: Bettelarm und steinreich – weltweit und bei uns». Der zur Tradition gewordene Aufruf stellte die Herausforderungen ins Zentrum, denen sich die EU gewachsen zeigen muss, wenn sie auch angesichts der Finanzkrise Friedensstifterin sein und sich des Friedensnobelpreises würdig erweisen will. Gleichentags versammelten sich mehrere Hundert Menschen zum Ostermarsch in Bern, bei dem im Angesicht der kommenden Abstimmung über die dringliche Asylgesetzrevision die Forderung nach einer fairen Asylpolitik im Vordergrund stand. Wir haben wie jedes Jahr beide Märsche unterstützt, waren aber traditionellerweise eher am Bodensee engagiert.

2. Friedensbildungsseminar in Broc

Nachdem das erste Seminar zur Friedensbildung im Friedensdorf in Broc 2012 seinen Erfolg darin hatte, dass sich erstaunlich viele

Organisationen zum Kennenlernen und Erfahrungsaustausch zusammenfanden, ging es am am Wochenende vom 9./10. November 2013 vor allem darum, was das Spezifische der Friedensbildung ist, welche Ansätze fruchtbar sind, um welche Schlüsselkompetenzen es geht und welche Rolle die Friedensbildung in der Schule spielen soll. Wegen Arbeitsüberlastung ist dann aber eine gemeinsame Vernehmlassung zum Lehrplan 21 nicht zustande gekommen. Bereits laufen die ersten Vorbereitungen für ein drittes Friedensbildungsseminar Ende November 2014 am gleichen gastfreundlichen Ort im Freiburgerland.

Flut von Vernehmlassungen

Im vergangenen Jahr hat es über ein Dutzend Vernehmlassungen gegeben, an denen wir grundsätzlich Interesse hatten, von Menschenrechtsvorlagen wie dem Beitritt zur Konvention gegen das Verschwindenlassen, einer Anpassung des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs, Massnahmen gegen Menschenhandel und der Rehabilitierung administrativ Versorgter, mehrere im Asylbereich, zum Informationsaustausch zwischen Behörden im Umgang mit Waffen und der Waffenverordnung, die bessere Vereinbarkeit von Völkerrecht und Landesrecht, die Revision des Zivildienstgesetzes und der erwähnte Lehrplan 21. Wir sind nicht dazu gekommen, eigenständige Vernehmlassungen zu verfassen, haben uns aber bei einigen Themen den Stellungnahmen befreundeter Organisationen angeschlossen.

Seit der Einstellung der **friZ** vor zwei Jahren und der damit verbundenen Stellenreduktion haben wir zwar auf der finanziellen Ebene etwas mehr Spielraum erhalten. Das geht allerdings auf Kosten unserer Arbeitskapazitäten, was wir immer mehr zu spüren bekommen. Dafür müssen wir im laufenden Jahr eine Lösung finden.

Zuwendung von buch 2000

Bereits im Laufe von 2012 hatten wir eine bedeutende Zuwendung aus ihrem Jahresge-



winn von der früheren Versandbuchhandlung Buch 2000 erhalten, auf der allerdings nur dann keine Steuern erhoben würde, wenn der Friedensrat als steuerbefreite Organisation anerkannt sei. Wir haben zwar seit Jahrzehnten weder eine Steuererklärung ausfüllen noch Steuern bezahlen müssen, aber eine formelle Anerkennung dafür gab es nicht. Daraus hat sich eine lange Auseinandersetzung mit den Steuerbehörden des Kantons Zürich entwickelt, die dann damit endete, dass uns die Anerkennung versagt wurde (unsere Tätigkeit ist 'zu politisch') und wir neuerdings eine Steuererklärung auszufüllen haben. Steuern werden wir deshalb auch künftig kaum zu bezahlen haben, da die Mitgliederbeiträge nicht der Steuerpflicht unterliegen.

Buch 2000 hat zuvorkommenderweise zusätzlich zur Zuwendung auch den Steuerbetrag übernommen. Wir verdanken diese grosszügige Unterstützung auch noch an dieser Stelle. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, dass wir nicht nur die letzten beiden Jahre verlustfrei abschliessen, sondern darüber hinaus auch unseren langjährigen Schuldenberg abtragen konnten. Zur Erinnerung: Buch 2000 wurde in den Sechzigerjahren als Nachfolgeorganisation der «Pazifistischen Bücherstube» gebildet, einer Gründung von Leonhard Ragaz, die deshalb auch ihren Sitz an der Gartenhofstrasse 7 in Zürich hatte. Unter der Leitung von Hans Steiger war sie Pionierin als Versandbuchhandlung.

Weitere Aktivitäten 2013

Gründung von Ican-Schweiz in Heiden

Seit 2007 arbeitet die in Genf ansässige International Campaign to Abolish Nuclear Weapons (ICAN), getragen u.a. von den ÄrztInnen gegen den Atomkrieg IPPNW, als Koalition von Organisationen in über 80 Staaten daran, die Abschaffung der Atomwaffen wieder auf die internationale Agenda zu setzen. Die Kampagne will analog der Aktivitäten für eine Ächtung von biologischen und chemischen Waffen, der Landminen oder der Streumunition einen internationalen Vertrag über ein vollständiges Verbot von Atomwaffen erreichen.

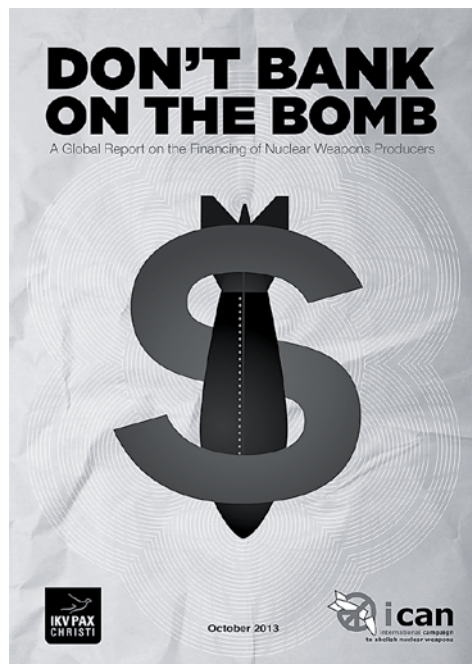
Am 1. November 2013 wurde nun der Schweizer Zweig der internationalen Kampagne zur Abschaffung der Atomwaffen, ICAN-Schweiz, in Heiden AR anlässlich eines Atomwaffen-Symposiums von «Swiss

Youth Bans the Bomb» gegründet (siehe auch **FRIEDENSZEITUNG** 7-13). Neben der Unterstützung der Bemühungen um einen Atomwaffenverbotsvertrag richtet die neue NGO ihren Blick auch auf die Rolle unseres Landes. Dieses verfügt zwar über keine eigenen Atomwaffen, ist auch keinem Sicherheitsbündnis beigetreten, das über solche verfügt. Unsere Regierung strebt zudem an, «dereinst auch den Besitz von Atomwaffen verifizierbar zu verbieten» (ausserpolitischer Bericht 2012 des Bundesrates).

Banken investieren in Atomwaffen

Doch trägt die Schweiz mit den 'zivilen' Kraftwerken zur Verankerung der internationalen Atomwirtschaft und ihres atomaren Kreislaufes bei (was öfters zu Nonproliferations-Problemen führt). Und ist mit ihrem bedeutenden Finanzplatz durch Investitionen in internationale Firmen und deren Zulieferern, die sich mit der Herstellung von Atomwaffen beschäftigen, auch direkt und indirekt daran beteiligt, mit Atomwaffen Geschäfte zu machen. Die Schweiz taucht denn auch in einem von der ICAN herausgegebenen Report «Don't Bank on the Bomb» vom März 2012 (aktualisiert im Oktober 2013) auf, in dem unter den 300 der weltweit grössten Unternehmen in 30 Ländern, die Geld in Atomwaffenproduzenten investieren, auch Schweizer Banken und Investmentfirmen genannt werden, insbesondere die UBS und die Credit Suisse. ICAN- und IPPNW-Mitglieder haben bereits 2012 Gespräche mit Banken und Behörden über die Unterbindung solcher Investments geführt.

Seit dem 1. Februar 2013 verfügt die Schweiz nach einer Revision des Kriegsmaterialgesetzes (KMG) über ein wegweisendes Instrument zur Verhinderung der Finanzierung verbotener Waffen. Eher überraschend war es ein Jahr zuvor beim Beitritt des Landes zur Konvention über die Ächtung der Streumuni-



on gelungen, im KMG einen Passus zu verankern, der mit den neuen Artikeln 8b und 8c die direkte und indirekte Finanzierung von verbotenen Waffen untersagt. Ein solches Finanzierungsverbot ist weltweit einzigartig. Und auch wenn die Atomwaffen (noch) nicht völkerrechtlich völlig verboten sind, fallen im KMG unter «verbotene» auch sämtliche ABC-Waffen.

Disinvestment-Kampagne

Zuständig für ein Verbot von Investitionen in Atomwaffenproduzenten ist das Staatssekretariat für Wirtschaft Seco, das seit einiger Zeit mit Vertretern der Finanzmarktaufsicht (Finma), des Bundesamtes für Justiz und des EDA diese Fragen diskutiert. Möglicherweise auch in diesem Zusammenhang, mehr aber weil die Anlagepolitik der Schweizerischen Nationalbank seit einiger Zeit in Diskussion ist, wurde Mitte Januar 2014 bekannt, dass deren Direktorium kürzlich «im Grundsatz beschlossen hat, auf Aktien von Unternehmen zu verzichten, die international geächtete Waffen produzieren, grundlegende Menschenrechte massiv verletzen oder systematisch gravierende Umweltschäden verursachen».

Die Nationalbank besitzt allein in de USA Aktien im Wert von 690 Millionen Dollar in kritischen Unternehmen, so etwa von den Rüstungsfirmen Boeing, Textron Honeywell, General Dynamics, Northrop Grumman und den Atomwaffenproduzenten Lockheed Martin, Babcock & Wilcox und Alliant Techsystems. Auch hat der Verwaltungsrat der staatlichen SUVA im November 2013 beschlossen, «Nachhaltigkeitsaspekte künftig noch stärker in die Vermögensverwaltung zu integrieren» und will sich dabei an den zehn Grundprinzipien des 'UN Global Compact' orientieren, der auf der Erklärung der Menschenrechte, derjenigen über die Arbeitsrechte der ILO, den Rio-Grundsätzen zu Umwelt und Entwicklung sowie der UN-Konvention gegen Korruption basiert.

ICAN-Schweizland will nun stärkeren Druck auf die Umsetzung der KMG-Artikel und die Politik der Banken ausüben und plant für 2014 eine eigentliche Desinvestitionskampagne.

Der Schweizerische Friedensrat war nicht nur an den Veranstaltungen in Heiden beteiligt, sondern ist als eine der ersten Schweizer NGO dem Schweizer ICAN beigetreten und wird sich an der Desinvestitionskampagne aktiv beteiligen.



Vernichtung syrischer Chemiewaffen?

Am 19. Dezember 2013 fragten wir das EDA an, ob bei der angestrebten Vernichtung der syrischen Chemiewaffen durch ein internationales Gremium (nach dem Einsatz von chemischen Kampfstoffen vom 21. August 2013 gegen die Zivilbevölkerung in Damaskus) ein zusätzliches Engagement der Schweiz möglich wäre. Denn es bereitete etliche Schwierigkeiten, Länder zu finden, die bereit gewesen wären, sich auf ihrem Territorium an der Vernichtung zu beteiligen. Und die dann vorgesehene Lösung mit der Zerstörung auf einem US-amerikanischen Hochseeschiff im Mittelmeer schien uns eher eine Notlösung. Wir stellten einige Fragen über ein konkretes Engagement der Schweiz bei einer Beseitigung dieser Chemiewaffen (siehe Kasten linke Seite).

Da die Chemiewaffen-Kontrollbehörde zum Verbot chemischer Waffen (OVCW) inzwischen jedoch ihre Entscheide gefällt habe, erübrige sich unsere Anfrage, teilte uns das EDA einen Tag später mit. Doch hätten sich Schweizer Firmen auf eine Ausschreibung der OVCW zur kommerziellen Vernichtung von Vorläufersubstanzen im Zusammenhang mit dem syrischen Chemiewaffenprogramm gemeldet – entschieden wird darüber Anfang 2014. Darüber hinaus unterstützt die Schweiz das OVCW bei der Tatsachenermittlung (durch das Labor Spiez) und durch einen Beitrag von einer Million Franken.

Grosse Bedeutung der Schweiz

Die Schweiz spielt bei der Kontrolle von Chemiewaffen eine nicht unbedeutende Rolle, denn sie selbst besitzt zwar keine solchen, doch ist sie ein wichtiger Standort der chemischen Industrie. Weil zahlreiche Chemikalien sogenannte Dual-use-Güter sind, also sowohl für zivile wie militärische Zwecke verwendbar, müssen sich etwa 60 Firmen hierzulande dem vom Chemiewaffen-Übereinkommen (CWÜ), dem die Schweiz angehört und das 1997 in Kraft trat, verlangten Melde- und Verifikations-

system unterwerfen und ihre entsprechenden Tätigkeiten deklarieren. Von diesen Firmen sind – abhängig von Art und Menge der spezifischen Stoffe – etwa 38 Unternehmen inspektionspflichtig.

Dabei ist das Labor Spiez, das Schweizerische Institut für ABC-Schutz, nicht nur nationale Meldestelle für die Chemiestoffüberwachung, sondern wegen seiner Fachkompetenz auch international gefragt. Es wurde 1998 als eines der ersten von einem heute weltweit rund 20 umfassenden Vertrauenslabors der Kontrollbehörde OVCW ernannt. Die Schweiz unterstützt Konferenzen, analysiert Proben von Inspektionen und führt Ausbildungskurse für Inspektoren durch. Ausserdem ist sie Mitglied der sogenannten Australiengruppe für die Nicht-Weiterverbreitung von Chemiewaffen, eines Zusammenschlusses gleichgesinnter Staaten und der EU, die vor allem die nationalen Exportkontrollen im Bereich von chemischen und biologischen Dual-use-Gütern koordiniert (Exporte von für das Chemiewaffen-Übereinkommen relevanten Substanzen muss das Seco bewilligen). An die Kosten der weltweiten Vernichtung von Chemiewaffen hat die Schweiz zwischen 2003 und 2008 überdies rund 14,5 Mio. Franken beigetragen.

Fragen zur Chemiewaffenvernichtung

☐ Würde sich die Schweiz überhaupt als Standort für die Vernichtung von Chemiewaffen aus Syrien eignen? In welchem Verhältnis steht das Risiko des Transportes der Chemiewaffen in die Schweiz im Vergleich zu ihrer Vernichtung auf dem Mittelmeer? Das ist vermutlich eine entscheidende Frage.

☐ Hat die Schweiz ausreichende Kapazitäten für die Vernichtung von Chemiewaffen oder müssten solche erst noch geschaffen werden, um einen substanziellen Beitrag zur Vernichtung der syrischen Chemiewaffen leisten zu können?

☐ Wie schnell könnte die Vernichtung von Chemiewaffen in der Schweiz beginnen, bzw. wie viel Vorbereitungszeit bräuchte es dafür? Würde das ausreichen, um dem vorgegebenen Zeitplan für die Vernichtung der syrischen Chemiewaffen zu entsprechen? Könnte allenfalls die Ankunft von syrischen Chemiewaffen in der Schweiz als Äquivalent für ihre Vernichtung anerkannt werden?

☐ Gäbe es mit der Übernahme von syrischen Chemiewaffen durch die Schweiz rechtliche Probleme in Bezug auf die Verantwortlichkeit? Hat Syrien einen Anspruch auf Chemikalien, die nach der Vernichtung der Chemiewaffen übrig bleiben?

Swisspeace-Jubiläum

Am 10. September 2013 fand in der Aula der Universität Basel die Jubiläumskonferenz «25 Jahre Swisspeace» statt, in dessen Mittelpunkt ein Gespräch des neuen Swisspeace-Präsidenten, dem ehemaligen Spitzendiplomaten und IKRK-Präsidenten Jakob Kellenberger, mit dem Professor für Politische Philosophie an der Universität Zürich, Francis Chevenal unter dem Titel «Welcher Friede ist gerecht?» stand. Wir waren nicht nur zusammen mit 300 weiteren Eingeladenen an der Konferenz vertreten, sondern hatten auf diesen Zeitpunkt mit dem ersten Geschäftsleiter von Swisspeace, Günther Bächler, in der **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 6 ein ausführliches Interview über die Gründungs- und Entwicklungsphase von Swisspeace geführt. Ebenfalls beteiligt waren wir

an der überlicherweise im Herbst stattfindenden Jahreskonferenz der Abteilung Menschliche Sicherheit des EDA, die diesmal am 17. Oktober im Berner Kursaal unter dem Motto «Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten» stand und von Botschafter Claude Wild, dem Chef der Abteilung, geleitet wurde. Besonders eindrücklich waren die Erfahrungsberichte von Opfern wie Akteuren in Konflikten wie Syrien, Libyen und Afghanistan.

Gripen-Referendum

Nachdem sich das jahrelange parlamentarische und mediale Getöse um die Beschaffung eines Nachfolgers der Tiger-Kampfflugzeuge unter üblicher Mitwirkung der verschiedenen interessierten Waffenverkäufer gelichtet hatte bzw. es VBS-Chef Ueli Maurer gelungen war, Armee wie bürgerliche Parteien hinter den 'günstigen' schwedischen Gripen zu scharen, stimmten der Stände- wie der Nationalrat in der Herbstsession 2013 dem Kauf zu – inklusive der damit verbundenen Finanzierung von 22 Exemplaren für 3,126 Milliarden Franken über einen referendumsfähigen Fonds.

Bereits am 7. Februar hatten im Hinblick auf dieses Referendum verschiedene Organisationen, darunter die SP Schweiz, die Grünen, die Jusos, die GSoA und der Schweizerische Friedensrat, vorsorglich ein «Bündnis gegen neue Kampfflugzeuge» gegründet. Mitte Oktober dann, nach dem Entscheid des Parlaments, begann dann die Unterschriftensammlung gegen den «Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen», nicht nur des Bündnisses, sondern auch eines Komitees der Grünliberalen. Mit dem SFR-Friedenskalendar 2014 haben wir allen Mitgliedern und **FRIEDENSZEITUNGS**-AbonnentInnen den Referendumsbogen beigelegt. Am 14. Januar 2014 wurden 65'797 Unterschriften



ten bei der Bundeskanzlei eingereicht, von denen 65'384 gültig waren, darunter etliche Hundert vom Friedensrat. Einen Tag später setzte der Bundesrat die Volksabstimmung auf den 18. Mai 2014 fest.

Jahresversammlung mit *foraus*

Am 19. April 2013 fand im Zürcher Cabaret Voltaire unsere Jahresversammlung statt, die wir diesmal zusammen mit dem jungen ausserpolitischen Thinktank *foraus* organisiert haben. «Notwendigkeiten und Grenzen von UNO-Friedensmissionen – eine Einschätzung aktueller Einsätze, Perspektiven einer Reform des Sicherheitsrates und der Beitrag der Schweiz», war das etwas ambitionierte Thema der öffentlichen Diskussionsveranstaltung im Anschluss an die ordentliche Jahresversammlung. Davon abschrecken liessen sich weder Junge noch Gesetztere, es beteiligten sich deutlich mehr Mitglieder und Interessierte als in vorangegangenen Jahren. Unter der kompetenten Leitung von Andreas Zumach, dem Genfer UNO-Korrespondenten und **FRIEDENSZEITUNGS**-Autor, diskutierten Daniel Ruf, Christian Schlund und Fabian Hunold, die Autoren der *foraus*-Studie «Entscheidungsrasster für friedensfördernde Einsätze der Schweizer Armee», die ehemalige Nationalratspräsidentin und Buchautorin Gret Haller sowie Daniel Speich Cassé, Professor für Geschichte an der Uni Luzern und neu Zürich. Nicht nur war die Zusammenarbeit mit dem *foraus*-Team sehr angenehm, wir hoffen auch auf weitere vertiefte Bezugspunkte zu diesem Netzwerk in ausserpolitischen Fragen.

Die **FRIEDENSZEITUNG** entwickelt sich

Was wir im letzten Jahresbericht noch nicht gut einschätzen konnten, war die Frage, ob die publizistische Neuausrichtung mit dem Nachfolgeprodukt des friedenspolitischen Vierteljahresmagazins friZ, der **FRIEDENSZEITUNG**, auf genügend Anklang stossen würde. Dazu hatten die ersten drei Ausgaben im Jahre 2012 noch keine schlüssigen Auswir-

kungen gezeitigt. Doch im 2013 wurde dann klar, dass der Umstieg auf etwas aktueller gehaltene Themen und Berichte weder zu anhaltenden Protesten noch zu signifikanten Abonnements-Rückgängen – ausser den üblichen, die jedes Jahr anfallen – geführt hatten. Im Gegenteil gab es öfters Reaktionen auf pointierte Beiträge und auch Anerkennung für Aktualität und Gestaltung, ja sogar einzelne Neuabos...

Wie geplant, konnten wir im Berichtsjahr auf Anfang März, Juni, September und Oktober die Ausgaben 4-7 der **FRIEDENSZEITUNG** produzieren und – oft mit weiteren Beilagen – an unsere AbonnentInnen versenden. Schwerpunkte waren einerseits Argumentenkataloge zu anstehenden eidgenössischen Abstimmungen, bei denen wir uns engagierten, so in der März-Ausgabe gegen die Zertrümmerung des Asylrechts durch die xte Revision der Asyl- und Ausländergesetzgebung, in der Juni-Ausgabe für die Volksinitiative zur Aufhebung der Wehrpflicht. In der September-Nummer stand neben einem Rückblick auf die Anfänge der Friedensforschung in der Schweiz die Entwicklung in Nepal (in Ergänzung zum neuen Friedenskalenders 2014) im Zentrum, die Dezember-Ausgabe war neben einer Darstellung des gewaltfreien Widerstandes in Palästina dem iranischen Atomprogramm und den neuen Anläufen zu einem internationalen Atomwaffenverbot gewidmet.

Während sich die äussere Form bei 20 Seiten eingependelt hat und die Gestaltung mit vier Farben mehr Möglichkeiten bietet, hapt es immer noch an einer kontinuierlichen redaktionellen Mitarbeit. Wir sind deshalb sehr an motivierten Frauen und Männern interessiert, die regelmässig oder partiell an der redaktionellen Planung teilnehmen. Ausserdem liefern wir gerne Probenummern zur persönlichen Abowerbung aus (Interesse und Anmeldungen bitte an info@friedensrat.ch).

Sri-Lanka-Petition

25'324 Menschen haben die Petition «Nicht blenden lassen» von Amnesty International, der Gesellschaft für bedrohte Völker und der

Schweizerischen Flüchtlingshilfe unterschrieben, die wir ebenfalls mittrugen und die den Bundesrat aufforderte, sich für die Achtung der Menschenrechte in Sri Lanka einzusetzen und die Asylsuchenden aus Sri Lanka in der Schweiz zu schützen. Sie lag der **FRIEDENSZEITUNG** vom September bei und wurde am 14. November in Bern eingereicht. Die Kampagne hat bereits Wirkung gezeigt: Die Ausschaffung Hunderter von Flüchtlingen aus Sri Lanka wurde sistiert und alle negativen Asylbescheide werden noch einmal überprüft.

Friedenskalender 2014 zu Nepal

Francine Perret, die seit Jahren für die Fotos unseres nunmehr im 18. Jahr erscheinenden Friedenskalenders besorgt ist, zum neuen Kalender für das Jahr 2014: «Namaste – Willkommen, guten Tag: Nepal war für mich schon immer ein Land, das auf meiner Wunschliste stand, und so zögerte ich nicht lange, als Helvetas eine Volunteer-Reise bei Bauernfamilien im Himalaya anbot; am 2. Februar 2013 trat ich voller Spannung eine Reise in Unbekannte an. Dass dies auch ein Thema für den nächsten Kalender des Friedensrates sein könnte, hatte ich schon im Hinterkopf. So entstanden auf der Reise viele Fotos, die an interessante und herz-



liche Begegnungen erinnern: Das geschäftige Kathmandu mit Besuch von wichtigen kulturellen Sehenswürdigkeiten, das Trekking durch das Vorgebirge des Himalaya durch eine unberührte vielfältige Natur. Der anschliessende Aufenthalt und die Gastfreundschaft bei einer Bauernfamilie und damit verbunden das Helfen beim Kaffeepflücken oder der Besuch der Dorfschule ermöglichte uns, Einblick in eine andere – weniger privilegierte Welt – zu haben.

So entstanden viele hundert Fotos, von denen es galt, eine Auswahl so zu treffen, dass diese Nepal und den liebenswerten Nepalesen gerecht wird. Eine erste Auswahl wurde getroffen, die noch nicht zufriedenstellend war, galt es doch die abwechslungsreiche Natur wie auch den Alltag ausdrucksvoll zu wiedergeben. Aus einer weiteren Zusammenschau entstand der neue Friedenskalender 2014, unter der Mitwirkung von Lena Grohm (Mitreisende), Ruth Gonseth und Annette Gugger.» Weil wir jeweils im Friedenskalender kaum Platz für vertiefte Informationen über das Jahresthema finden, haben wir in der September-FRIEDENSZEITUNG einen Schwerpunkt zum stockenden Friedensprozess in Nepal als notwendige Ergänzung gebracht.

Sozial- und Umweltforum St. Gallen

Seit einigen Jahren beteiligen wir uns an dem meist an einem Wochenende im Mai durchgeführten Sozial- und Umweltforum in St. Gallen (SUFO), seinerzeit hervorgegangen aus den Protestaktionen gegen die Globalisierung, an dem jeweils Dutzende von regionalen Gruppen unter dem Motto «Eine andere Welt ist möglich!» mit verschiedenen Veranstaltungen, Podien, Workshops und einer Abschlusskundgebung internationale Themen aufgreifen. Nicht nur sind wir in dessen Trägerschaft, wir organisieren auch fast jedes Jahr einen Workshop zu einem friedenspolitischen Thema, seien das die Kontrolle von Kleinwaffen, der Widerstand gegen die atomare Bedrohung oder etwa die Aufhebung der Wehrpflicht.

Am bereits 9. SUFO am 25. Mai 2013 führten wir unter der Leitung unseres Vor-

standsmitglieds und Kriegsmaterial-Spezialisten Heinrich Frei unter Mitwirkung des bundesdeutschen Waffenexportaktivisten Lothar Höfler zum zweiten Mal einen Workshop «Das Geschäft mit dem Tod» zu der Rüstungsindustrie rund um den Bodensee. Guten Kontakt zu den bundesdeutschen GegnerInnen der Rüstungsproduktion hatten wir schon am Friedensweg ein Jahr zuvor in Friedrichshafen geschaffen, Zentrum einer regionalen Rüstungsindustrie schon vor 1914, in der Zwischenkriegszeit und auch nach 1945.

Veränderungen am Gartenhof

Die Zürcher Beratungsstelle für Militärverweigerer, die am Friedensrats-Sitz am Gartenhof seit einigen Jahren eingemietet war und mit ihrem Netz von Freiwilligen Tausende von Auskunftswilligen über Zivildienst und Militärverweigerung beraten hatte, musste kurzfristig aus finanziellen Gründen auf Ende 2013 eingestellt, die Stelle des Beraters Piet Dörfli gekündigt werden. Der Zivildienstverband Civiva wird einen reduzierten Platz beibehalten. Ob und wie der Rest wieder vermietet wird, ist noch offen. – Letztes Mal nach zögerlicher Vorgeschichte noch hoffnungsvoll angekündigt, konnten wir auf Anfang März endlich den von Johanna Espin während eines Praktikums-einsatzes konzipierten und von Jason Hegetschweiler gestalteten neuen Webauftritt des Friedensrates realisieren. Die Reaktionen bestätigten uns nicht nur, wie dringend die Überholung unserer Website geworden war, sondern auch, dass der neue Auftritt gelungen ist. Weniger positiv ist, dass auch die neue Website fast tägliche Aufarbeitung bräuchte und uns dazu nach wie vor die Kapazitäten fehlen. – Francine Perret, Mitglied der Frauen für den Frieden aus Bern, die nach einer einmaligen Anfrage nach ihren Fotos Lust bekam, sich weiterhin um gutes Bildmaterial für den SFR-Friedenskalender zu kümmern, ist jetzt auch in die Vorstandsarbeit des Friedensrates eingestiegen und begleitet seit April Rat wie Zeitung mit Ideen und Anregungen.

Peter Weishaupt

kleinwaffen wegschaffen



KAMPAGNE GEGEN KLEINWAFFEN

Jahresbericht 2013 der Kampagne gegen Kleinwaffen

Das vergangene Berichtsjahr endete glücklicherweise nicht so, wie es begonnen hatte. Am 2. Januar ermordete ein ehemaliger Hauptmann der Armee im Walliser Weiler Daillon bei Conthey drei Frauen und verletzte zwei Männer schwer. Der Amokschütze hatte mitten in der Dorfstrasse mit einem doppelläufigen Jagdgewehr und einem alten Armeekarabiner rund zwanzig Schüsse gezielt auf Bekannte und Verwandte abgegeben. Dem aus der Armee ausgemusterten Mann waren im Jahre 2005 nach einem Klinikaufenthalt zwar sämtliche Ordonnanzwaffen eingezogen worden, er konnte sich aber danach ungehindert wieder ein Arsenal von mindestens vier Gewehren beschaffen. Auch wenn diese unregistrierten Armeewaffen längst ausgesiedelt hatten, besaßen sie noch immer ein grosses Zerstörungspotenzial.

Unabhängige Untersuchungen nötig

Bei der Pistole, die ein weiterer Amokläufer in der Kantine eines Holzverarbeiters in Menznau LU am 27. Februar gegen seine Mitarbeiter richtete und drei von ihnen tötete und dabei selbst umkam, handelte es sich dagegen um eine hochmoderne kommerzielle Waffe der Marke Sphinx, einer Interlakner Tochter der Kriss Arms in Nyon VD. Kurz vor der Bluttat hatte im Übrigen am 23. Januar 2013 der Gesamtbundesrat trotz grossem Druck der Rüstungslobby, die sich von Wirtschaftsminister Schneider-Ammann gestützt sah, ein brisantes Gesuch um den Export von Kleinwaffen nach

Saudi-Arabien abgelehnt. Die Kriss Arms wollte mit einem Trick das Kriegsmaterialgesetz aushebeln und Einzelteile und Baugruppen ihrer Pistolen im Umfang von 436'000 Franken in die USA liefern. Dort wären sie dann zu fertigen Schusswaffen zusammengesetzt und an die königliche Garde Saudi-Arabiens weitergeliefert worden.

In beiden Amokfällen wollten die zuständigen Untersuchungsbehörden abklären, wie die Täter in den Besitz der Waffen gekommen waren. Dabei auch dem erheblichen Versagen von Behörden und Politik bei der Kontrolle gefährlicher Waffen nachzugehen, waren sie weder beauftragt noch motiviert. Das hätte nur eine unabhängige Untersuchungskommission leisten können, aus deren Arbeit man möglicherweise hätte Lehren ziehen können. Das Eingeständnis, dass man die Kontrolle der privaten und militärischen Schusswaffen auch in der Schweiz kaum im Griff hat, fällt immer noch sehr schwer.

Das Massaker von Newton

Ein weitere Bluttat erregte kurz zuvor am 14. Dezember 2012 internationales Aufsehen, der Amoklauf des 20-jährigen Adam Lanza, der erst seine Mutter erschoss, dann zur Sandy-Hook-Primarschule in Newton im Bundesstaat Connecticut fuhr, dort innert 10 Minuten 154 Schüsse aus einem Bushmaster-Sturmgewehr auf seine MitschülerInnen abgab, 20 Kinder und 6 Lehrer tötete und sich darauf

selbst erschoss. Es war eines der schlimmsten Schulmassaker in der amerikanischen Geschichte. Zwar erklärte daraufhin im Frühjahr 2013 Präsident Barack Obama eine strengere Waffenkontrolle zur Chefsache, allerdings forderte er weder Entwaffnungen noch ein Waffenregister, sondern lediglich, dass alle Waffenverkäufer künftig auf Vorstrafen und aktenkundige psychische Probleme überprüft werden sollten, sowie ein Verbot der für den Krieg entwickelten Schnellfeuerwaffen und extragrossen Munitionsmagazine. Doch selbst das war der extrem gut positionierten US-Waffenlobby zuviel. Das Sturmgewehrverbot wurde bereits vor der Kongressabstimmung fallengelassen, Mitte April verwarf dann der Senat auch die restlichen Vorlagen.

Ein Jahr später bilanzierte David Hesse im Zürcher 'Tagesanzeiger' nüchtern (28.1.14): «Nach dem Amoklauf von Newton haben rund ein Dutzend US-Staaten den Schusswaffengebrauch mit 39 Gesetzen strenger reglementiert. Deutlich mehr Staaten aber haben im selben Zeitraum das Waffentragen und -benutzen mit 70 neuen Gesetzen erleichtert: In Montana ist es Universitäten neu verboten, das Tragen von Schusswaffen auf ihrem Gelände einzuschränken, und in Arkansas sind seit kurzem Schusswaffen in Bars erlaubt.» Seit jenem 14. Dezember hat es bis Ende 2013 weitere 26 Schiessereien an amerikanischen Schulen gegeben. Das Magazin 'Slate' führte eine Nach-Newton-Statistik und zählte im gleichen Zeitraum insgesamt 11'188 Schusswaffentote – fünfmal mehr Opfer, als die USA im seit 12 Jahren währenden Afghanistankrieg zu beklagen haben.

Endlich UNO-Waffenhandelsvertrag

Während wir vor einem Jahr noch sehr skeptisch waren, ob die jahrelangen Bemühungen um die Verabschiedung eines internationalen Waffenhandelsvertrages (Arms Trade Treaty, ATT) unter UNO-Ägide in New York zu einem wenigstens vorläufigen erfolgreichen Abschluss kommen würden. Die grossen konventionellen Waffenproduzentenländer – darunter

zeitweise, bis Barack Obama eine Kursänderung machte, die USA – hatten sich jahrelang finitenreich diesem Abkommen zur Regulierung des internationalen Waffenhandels widersetzt. Als eine letzte Konferenz vom 18. – 28. März wiederum zu keinem Konsens kam, weil sich die drei Nein-Sager Iran, Syrien und Nordkorea querlegten, umging die UNO-Generalversammlung am 2. April 2013 diese Blockade, indem sie das bisherige Konsensprinzip aufgab und mit weit mehr als der erforderlichen Zweidrittelmehrheit eine Resolution für ein Abkommen beschloss. 154 Staaten stimmten für den ATT, 23 enthielten sich (darunter China, Russland, Indien, Indonesien, Ägypten und Saudi-Arabien), nur die drei bisherigen Nein-Sager lehnten ihn konsequent ab.

Obwohl der neue Kontrollvertrag, der erstmals auf internationaler Ebene völkerrechtlich verbindliche Standards bei der Regelung und Kontrolle des internationalen Handels mit konventionellen Waffen setzt, einige Schwächen aufweist, ist der Text in vielen Punkten besser als die ersten befürchteten Kompromisslinien – er ist deshalb mehr als der kleinste gemeinsame Nenner, auch wenn Nachbesserungen notwendig bleiben. Viele Staaten werden künftig wesentlich genauer prüfen müssen, wohin und an wen sie Militärgerät, Schusswaffen oder die dazugehörige Munition schicken, damit sie am Ende nicht in die Hände von Unterdrückern, Kriegsherren oder Kriminellen gelangen.

Die wichtige 'Goldene Regel' – Keine Rüstungsgüter für Gräueltaten und Menschen-



rechtsverletzungen – ist in den Artikeln 6 und 7 weitgehend realisiert. So sollen nach Artikel 6.3 Rüstungstransfers verboten werden, wenn dem Lieferstaat bekannt ist, dass diese für Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verwendet werden können. Artikel 7 gibt vor, Rüstungsexporte zu verbieten, wenn ein überwiegendes Risiko besteht, dass diese zur schweren Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts benutzt werden können, aber auch, wenn diese zu geschlechtsspezifischer Gewalt beitragen (ausführlicher in **FRIEDENSZEITUNG** 5-13).

Bundesrats-Botschaft zum ATT

Am 3. Juni wurde der Vertrag feierlich zur Unterzeichnung bei der UNO aufgelegt. Damit das Abkommen in Kraft treten kann, müssen es 50 Staaten ratifizieren, also in nationales Recht überführen. Bis heute wurde der ATT von 116 Staaten, darunter die USA, Deutschland oder Frankreich unterzeichnet sowie von neun Staaten ratifiziert. Drei Monate nach der Hinterlegung der 50. Ratifikationsurkunde wird der Vertrag in Kraft treten – voraussichtlich bereits gegen Ende 2014. Die Schweizer Behörden, die intensiv an den Verhandlungen beteiligt waren und den Waffenhandelsvertrag gleich am ersten Tag unterschrieben haben, wollen jetzt möglichst bald die Zustimmung des Parlaments zum Vertragswerk, weshalb der Bundesrat am 29. Januar 2014 eine Botschaft zur Ratifizierung des Waffenhandelsvertrags zuhanden der Räte verabschiedete.

Für die Schweiz geben sich keine Anpassungen an ihr bisheriges Waffen-Kontrollregime, wie der Bundesrat ausführt, «denn die Schweiz verfügt schon heute über nationale Exportkontrollen, doch können sich die entsprechenden nationalen Bemühungen dank dem ATT neu auf eine völkerrechtliche Grundlage abstützen. Dies wird insbesondere positive Auswirkungen auf die Kooperation mit ausländischen Staaten haben. Gerade die Einforderung von Nichtwiederausfuhr-Erklärungen und Überprüfungen von gelieferten Waffen vor Ort durch die Schweiz erhalten aufgrund des ATT

eine breitere Akzeptanz und eine erhöhte Legitimität». Kommt dazu, dass sich die Schweiz erhofft, dass sich das Sekretariat des ATT in Genf niederlässt, weshalb sie den Vertrag auch möglichst rasch ratifizieren will. Sie hat der UNO bereits logistische und finanzielle Unterstützung für die Ansiedelung in Genf zugesagt.

ENAAT-Jahrestreffen in Zürich

Mitte Juni waren wir Gastgeber für das traditionelle Jahrestreffen des Europäischen Netzwerkes gegen Waffenhandel (European Network Against Arms Trade, ENAAT), deren AktivistInnen aus zehn europäischen Ländern, von der Slowakei bis Grossbritannien, von Spanien bis Norwegen nach Zürich anreisten und sich über die neusten Entwicklungen und Strategien gegen die Rüstungsindustrie austauschten. Während am Freitag, 14. Juni ein Podium zum Waffenhandel an der Universität Zürich stattfand, wo unter dem Titel «Europäische Waffenindustrie kontra Menschenrechte» Ann Feltham von der englischen Campaign Against Arms Trade, Wendela de Vries von der niederländischen Campagne tegen Wapenhandel mit SP-Nationalrätin Barbara Gysi und dem Historiker Joe Lang debattierten, setzten sich die über 30 TeilnehmerInnen am Samstag am Sitz des Friedensrates an der Gartenhofstrasse mit aktuellen (Streit-) Fragen auseinander, so etwa mit der Wirksamkeit des soeben beschlossenen UNO-Waffenhandelsvertrages. Beteiligt waren Heinrich Frei vom SFR-Vorstand und Peter Weishaupt von der Kampagne gegen Kleinwaffen. Dabei waren wir bisher zwar Mitglied des für unsere Arbeit unabdingbaren Kleinwaffen-Netzwerkes IANSA (International Action Network on Small Arms), doch liegen unsere Aktivitäten bei der ENAAT schon einige Jahre zurück – das ENAAT-Treffen war Gelegenheit, wieder Kontakte zu knüpfen.

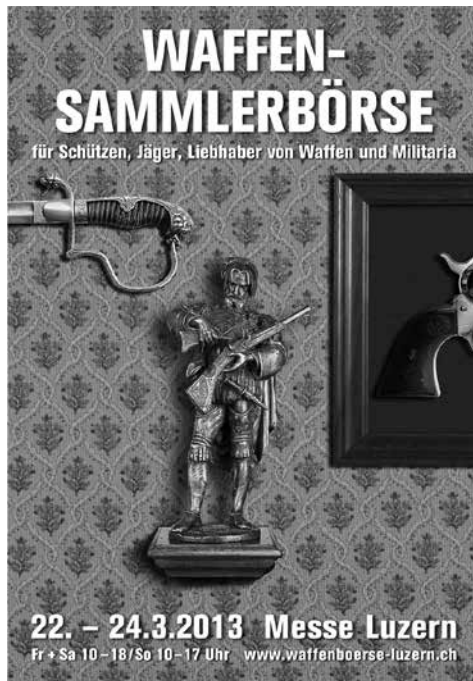
Lockerungsübung beim KMG

Hoch und heilig hatte der Bundesrat im Abstimmungskampf gegen die Waffenexportverbotsinitiative vor vier Jahren versprochen, an

der restriktiven Waffenausfuhrpraxis gegenüber Staaten, die schwere Menschenrechtsverletzungen begehen, festzuhalten. Das ist der Rüstungslobby schnurzegal, es gelang ihr am 26. September, den Ständerat dazu zu bringen, einer Lockerung der Kriegsmaterialverordnung zuzustimmen, damit wieder Exporte nach Saudi-Arabien oder Pakistan ermöglicht würden. Auf die auf den 28. November angesetzte Verhandlung des Vorstosses im Nationalrat hin ergriff der frühere IFOR-Aktivist Ueli Wildberger die Initiative für einen Appell an die Räte, der Lockerung der Waffenausfuhrbestimmungen keineswegs zuzustimmen. Dieser Appell erschien als Inserat im 'Tages-Anzeiger' vom 23. November. Wir unterstützten diesen Appell mit einem Beitrag an die Inseratekosten. Der Nationalrat verschob allerdings kurzfristig die Debatte, sie dürfte nun auf die März-Session 2014 angesetzt werden.

Waffen-Informations-Austausch

Konnten wir vor einem Jahr vermelden, dass sich der Bundesrat aufgrund verschiedener Vorstösse der Räte und ihrer Kommissionen in einem Bericht vom 5. September 2012 dafür aussprach, den Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden und der Armee zu verbessern, bzw. die Staatsanwaltschaften und Gerichte zu veranlassen, aktiv angeklagte oder verurteilte Armeeeingehörige mit Gefährdungspotenzial der Armee zu melden, damit diese geeignete Massnahmen (etwa sofortiger Entzug der Armeewaffe) ergreifen kann, so verabschiedete er nach einem Vernehmlassungsverfahren am 13. Dezember 2013 die entsprechende Botschaft zum «Bundesgesetz über Verbesserungen beim Informationsaustausch im Umgang mit Waffen». Für diese Übung sollen nicht weniger als fünf Gesetzesartikel geändert werden: Im Strafgesetzbuch soll zur einfacheren Datenübermittlung die AHV-Versichertennummer im Strafregister-Informationssystem 'Vostra' implementiert, in der Strafprozessordnung eine Meldepflicht über hängige Verfahren gegen potenziell gefährliche Armeeeingehörige eingeführt, im Mi-



litärgesetz die Prüfung des Gewaltpotenzials von Soldaten, die mit einer Waffe ausgerüstet werden, konkretisiert, mit einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die militärischen Informationssysteme die dortigen Bestimmungen im Hinblick auf die Bearbeitung personenbezogener Daten zur Armeewaffe angepasst sowie mit ebenfalls einer Waffengesetz-Teilrevision (schon wieder!) die rechtliche Grundlage für die Verbindung der kantonalen Waffenregister unter sich und die Anbindung an die Waffenplattform 'Armada' geschaffen werden. Und als letztes ist zudem eine Anmeldepflicht für derzeit noch nicht registrierte Feuerwaffen vorgesehen, mit Busse für vorsätzliche Widerhandlung gegen diese Pflicht.

Das EDA hat zudem im August eine Broschüre über die Schweizer Kleinwaffen-Strategie 2013-2016 herausgegeben, die eine Übersicht über das bisherige internationale Engagement der Schweiz gibt sowie die künftigen Ziele in einem Aktionsplan formuliert.

Peter Weishaupt

Herausgegeben vom Genfer Institut für internationale Studien, produziert von einem Team von Wissenschaftlern, unterstützt von einem Netzwerk von vor Ort ansässigen Kollegen, bildet das Kleinwaffen-Jahrbuch «Small Arms Survey» mit seiner Mischung aus Information, Dokumentation und Analyse nicht nur für politische Entscheidungsträger und internationale Diplomaten, sondern auch für Nichtregierungsorganisationen eine unentbehrliche Referenzquelle zu kleinen und leichten Waffen. Neben materialreichen Studien zu einzelnen Ländern und detaillierten Informationstabellen über die weltweite Waffenverbreitung enthält das Jahrbuch jeweils einen Themenschwerpunkt.

Im Small Arms Survey 2013 unter dem Titel «Everyday dangers» werden die vielen Gesichter untersucht, die Waffengewalt ausserhalb des Zusammenhangs von bewaffnet ausgetragenen kriegerischen Konflikten haben kann. Kapitel über Schusswaffen in gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Intimpartnern, über die Entstehung von Gangs in Nicaragua, über Gruppen organisierten Verbrechens in Italien und über Trends bei bewaffneter Gewalt in Südafrika beschreiben die Dynamik und die Effekte von Waffengewalt zu Hause und auf der Strasse.

Kleinwaffen und ihre Märkte

Im Abschnitt «Waffen und Märkte» geht es um die Verwendung besonderer Waffen durch bestimmte bewaffnete Akteure, z. B. Organisationen des Drogenhandels und von Rebellen Gruppen. Die Arbeit enthält Kapitel über Preise von Waffen und Munition auf den illegalen Märkten im Libanon, in Pakistan und Somalia; es geht um erfasste illegale Waffen in Mexiko und auf den Philippinen und um die Auswirkungen unkonventioneller Spreng- und Brandvorrichtungen auf die Zivilbevölkerung. Die Ausgabe 2013 wird abgerundet durch Kapitel über die zweite Überprüfungskonferenz

des UNO-Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und über die Industrie zur Demilitarisierung von Munition. Die wichtigsten Ergebnisse:

Die Banden in Nicaragua

□ Die Ausbreitung und Bildung von Banden in Nicaragua (bekannt als Pandillas) in der Zeit nach Ende des kalten Krieges ist verbunden mit den Nachwirkungen des Contra-Krieges in den 1980er Jahren. Dazu zählt auch die Demobilisierung eingezogener Jugendlicher. Durch einen Prozess lokaler Territorialisierung kam es in der Folge zu Institutionalisierung von Banden, deren Entwicklung nicht linear oder progressiv verlief.

□ Banden in verschiedenen städtischen Nachbarschaften können besondere evolutionäre Dynamiken entwickeln, die Einfluss haben auf ihren Gebrauch von Schusswaffen und damit auf das daraus resultierende Gewaltpotential. Diese Zeiten des Wandels werden durch interne und externe Faktoren bestimmt, unter anderem dadurch, ob Waffen und Munition erhältlich sind und ob es andere bewaffnete Akteure gibt.

□ Industriell gefertigte Schusswaffen waren in den 1990er Jahren verbreiteter als im Jahrzehnt danach. Dann fanden selbst gebaute Waffen immer mehr Verbreitung, so dass diese Art der Bewaffnung bei den Banden heute die typische Art darstellt.

Mafia-Gewalt in Italien

□ Gruppen organisierten Verbrechens neigen dazu, Gewalt 'ökonomisch' einzusetzen, und vorsätzliches Töten ist normalerweise die Ultima Ratio, obwohl es je nach Gruppe Unterschiede gibt.

□ Die Camorra, historisch verwurzelt in Neapel und Umgebung, ist für fast die Hälfte (48 Prozent) aller Mafia-Morde verantwortlich, die in Italien in der Zeit von 1992 bis 2010 dokumentiert sind. Die in der Region grössere Verfügbarkeit von Schusswaffen, eine stärkere



Präsenz von Mitgliedern organisierter krimineller Banden und wiederholt auftretende Konflikte zwischen Clans, das alles mag die Prädominanz von Gewalt teilweise erklären.

□ Von 2007 bis 2010 ist die Anzahl von Tötungsdelikten, die durch die Mafia begangen wurden, um ungefähr 43 Prozent zurückgegangen. Analysten vertreten die These, dass sich Gruppen organisierten Verbrechens seither in einer Phase des Untertauchens befinden, in der sie danach streben, auf den legalen Märkten Fuss fassen, auf denen der Einsatz von Gewalt und Schusswaffen den Geschäften zunehmend abträglich ist.

□ Die meisten Mafia-Clans unterhalten ihr eigenes kollektives Arsenal an Schusswaffen, die von ausgewählten Mitgliedern beschafft, gelagert, gewartet und dann verteilt werden, wenn auf entsprechende Umstände oder Anfragen zu reagieren ist.

□ Seit den 1970er Jahren sind die Schusswaffen von Mafia-Clans zunehmend raffinierter und verschiedenartiger geworden. Die meisten Mafiosi (Mafia-Mitglieder) verlassen sich heute auf Maschinengewehre, Revolver, Pistolen und AK-Sturmgewehre, obwohl sie sogar auch Schusswaffen aus der Zeit des 2. Weltkriegs

oder modifizierte Spielzeuggewehre benutzen.

□ Mafia-Gruppen beschaffen sich Schusswaffen durch Raub und im Austausch gegen Drogen und andere illegale Handelsobjekte.

□ Gruppen organisierten Verbrechens in Italien beziehen ihre Schusswaffen hauptsächlich von kriminellen Gruppen im früheren Jugoslawien, Albanien und anderen osteuropäischen Staaten.

Konflikte um Land in Afrika

□ Bei fast jedem bewaffneten kriegesischen Konflikt in Afrika geht es auch um Land, aber nur bei wenigen geht es ausschliesslich um Land.

□ Durch gewaltsam ausgetragene Landkonflikte in Afrika – dazu zählen Konflikte um Ressourcen, interkommunitäre Streitigkeiten und soziale Konflikte – sind im letzten Jahrzehnt viele zehntausend Menschen umgekommen und viele hunderttausend sind aus ihrer Heimat vertrieben worden.

□ Auseinandersetzungen um Land treten äusserst sprunghaft auf und bergen ein hohes Gewaltrisiko, wenn die Missstände gross sind, die Sicherheit bedroht, keine Mechanismen für richterliche Entscheidungen vorhanden sind

und es gewaltbereiten Demagogen gelingt, benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu mobilisieren.

Bewaffnete Gewalt in Südafrika

- ❑ Seit 1994 gehört die Anzahl an Tötungsdelikten in Südafrika zu den höchsten der Welt, obwohl es einen konstanten Rückgang gibt.
- ❑ Es scheint eine positive Korrelation zu geben zwischen der teilweise Durchsetzung des Gesetzes zur Schusswaffenkontrolle (Firearms Control Act) von 2000 und der Reduzierung von mit Schusswaffen verübten Tötungsdelikten. Eine bessere Durchsetzung des Gesetzes könnte die Anzahl der Opfer durch Tötungsdelikte mit Schusswaffengebrauch weiter senken.
- ❑ Trotz betuerter Zusagen und der gesetzlichen Verpflichtung, gegen bewaffnete Gewalt vorzugehen, sieht sich die Polizei Südafrikas nach wie vor grossen Herausforderungen gegenüber, die mit der Reformierung der eigenen Praxis zu tun haben, einschliesslich des polizeilichen Einsatzes von Gewalt und Schusswaffen.
- ❑ Während man in Südafrika die Ungleichheit als wesentliches Motiv bewaffneter Gewalt betrachten kann, haben politische Strategien zur Reduzierung empfundener Ungleichheit bislang nur mässig Erfolge gebracht.

Spreng- und Brandvorrichtungen

- ❑ Nach Berichten auf Grundlage offener Quellen wurden im Jahr 2011 in 44 Ländern mindestens 13.000 Zivilisten durch unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV) getötet oder verletzt. Die tatsächliche Zahl liegt wahrscheinlich höher, und es bedarf eingehenderer Untersuchungen, um die Gesamtauswirkungen zu ermessen, die unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen auf Gemeinschaften, Entwicklungen und Regierungen von Staaten haben.
- ❑ Global ist im Jahr 2011 bei der Zivilbevölkerung das Verhältnis von nicht tödlich verlaufenen USBV-Verletzungen zu tödlich verlaufenen Verletzungen 3:1.

❑ Die meisten Opfer unter der Zivilbevölkerung durch USBV gab es 2011 in Afghanistan, Irak und Pakistan.

❑ Es ist möglich, für militante Kämpfer die Beschaffung von Materialien zu erschweren, die zum Bau grosser unkonventioneller Spreng- und Brandvorrichtungen am häufigsten verwendet werden, welche die meisten Opfer unter der Zivilbevölkerung fordern. Aber entsprechende Massnahmen sind schwer umzusetzen, insbesondere in den am heftigsten betroffenen Ländern.

❑ Für die überwiegende Mehrzahl der zivilen Opfer durch unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen sind militante Gruppen sunnitischer Islamisten verantwortlich. Das ist im Wesentlichen dem Umstand zuzuschreiben, dass sie grosse unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen einsetzen und nach einer unvorhersehbaren Taktik vorgehen.

Illegale Waffen in Mexiko und auf den Philippinen

❑ Bewaffnete Gruppen in Mexiko und auf den Philippinen haben sich, falls überhaupt, nur wenige technologisch höher entwickelte leichte Waffen, wie zum Beispiel tragbare Raketen, angeeignet.

❑ Bei fast 90 Prozent der auf den Philippinen erfassten illegalen Gewehre handelt es sich um Modelle aus US-Produktion.

❑ Trotz ihres enormen Reichtums besitzen die Kartelle in Mexiko nicht das volle Arsenal leichter Waffen, über das die Regierung und einige vom Staat protegierte bewaffnete Gruppen verfügen.

❑ Die verfügbaren Daten legen den Schluss nahe, dass einige Schusswaffen, die als ‚Waffen erster Wahl‘ von Drogendealern in Mexiko gelten, nicht so weit verbreitet sind, wie es im Allgemeinen angenommen wird. Dazu zählen Gewehre des Kalibers 0,50 und 5,7 mm × 28 mm-Pistolen, die zusammen weniger als ein Prozent aller in der Studie erfassten Schusswaffen ausmachen.

www.smallarmssurvey.org

Bericht aus Somalia

Vor zwölf Jahren wurde Vre Karrer in Somalia ermordet. Ihr Lebenswerk «New Ways» in Merka an der somalischen Küste existiert zwar weiter, doch der Schweizer Unterstützerverein stellt seine Tätigkeit ein. Jenny Heeb, Vorstandsmitglied des SFR und bisherige Präsidentin des Merka-Fördervereins, berichtet über das vergangene Jahr.

Wie schon im letztjährigen Bericht ausgeführt, hat sich der Vorstand des «Fördervereins Neue Wege in Somalia» entschieden, auf Ende April 2014 seine Unterstützertätigkeit für New Ways in Merka, Somalia aufzugeben. Wir sind eine Gruppe von sechs Leuten, ausser einer Person sind alle im Pensionsalter. Seit dem Tod von Vre Karrer, der Gründerin des Werkes, haben wir eine schweizerische Entwicklungsorganisation gesucht, die New Ways übernehmen könnte. Leider ist unsere Suche erfolglos geblieben.

Den Mitarbeitenden von New Ways haben wir schon vor mehr als zwei Jahren mitgeteilt,

dass wir diesen Frühling unsere Tätigkeit aufgeben werden. Wir haben sie dazu ermuntert, in Somalia selber eine Organisation zu finden. Dr. Hersi, der somalische Arzt, den wir und unsere Leute in Merka schon seit Jahren kennen und der auch schon im New Ways-Ambulatorium erfolgreich gearbeitet hat, wäre bereit gewesen, dieses Ambulatorium zu übernehmen. Leider sind die Verantwortlichen von New Ways diesem Angebot stets skeptisch gegenüber gestanden. Deshalb haben sie nichts unternommen, mit ihm zu verhandeln.

Kürzlich haben wir allen Mitarbeitenden einen Brief geschrieben, um ihnen nochmals mitzuteilen, dass der Förderverein Neue Wege in Somalia in Zürich seine Tätigkeit Ende April 2014 aufgibt. Daraufhin haben wir Fotos erhalten, auf denen alle 97 Mitarbeitenden bei einer Zusammenkunft zu sehen sind und unser Schreiben diskutieren und unseren Brief beantworten. Die Antwort zeugt davon, wie gross ihre Verehrung für Vre Karrer immer noch ist. Des Weiteren weisen sie darauf hin, dass die Lage in Merka heute eigentlich schlimmer ist als zum Zeitpunkt von Vres Tod, weil es u.a. keine lokalen Autoritäten gibt. Ihr grösster Wunsch ist es, dass sie das Werk als eigenständige Organisation New Ways weiterführen könnten; auf alle Fälle möchten sie den Namen New Ways nicht verlieren.

Noch sind es knapp vier Monate, bis sich der Unterstützungsverein zurückzieht. Am 1. März 2014 führen wir unsere letzte Generalversammlung durch. Noch haben wir die Hoffnung nicht aufgegeben, dass sich bis zum letzten Moment eine Lösung finden wird. In ihrem Brief haben die Mitarbeitenden uns mitgeteilt, dass sie bereit sind, mit Dr. Hersi zu reden. Unser somalisches Vorstandsmitglied wird im Februar nach Mogadiscio fliegen und zusammen mit den Verantwortlichen von News Ways, dem Ältestenrat von Merka und möglicherweise mit einem Vertreter der DEZA die Gebäulichkeiten wie die Sekundarschule und das Ambulatorium, das Vre Karrer mit Hilfe von somalischen Mitarbeitern gebaut hatte, dem somalischen Staat übergeben.

Nachrufe

Im vergangenen Jahr sind gleich zwei ehemalige Vorstandsmitglieder des Friedensrates gestorben, beide nach langer Krankheit. Am 14. Februar starb Andreas Lutz in Bern. Er war in den Siebzigerjahren im Vorstand aktiv zu Themen wie Friedensforschung, Entspannungspolitik und Sozialer Verteidigung. In der **FRIEDENSZEITUNG** 4-13 haben wir einen Nachruf publiziert. Am 28. April ist Peter Haber gestorben. Er war in den Achtzigerjahren im Vorstand, in der Arbeitsgruppe Ost-West sowie für den Zivildienst aktiv und hat uns auch später Anregungen zur Arbeit mit den neuen Medien gemacht. Von seinem Tod haben wir erst viel später erfahren.

Publikationen

Ich bestelle

..... Ex. **Probenummern** der **FRIEDENSZEITUNG**. 4 Ausgaben im 2013, gratis

..... **Abonnement** der **FRIEDENSZEITUNG** für 50 Franken jährlich

..... Ex. dieses **Jahresberichtes 2013** des SFR. 24 Seiten, Februar 2014, Fr. 10.–

..... Ex. des **SFR-Friedenskalenders 2014** mit 12 Kalenderblättern zu Nepal, Fr. 10.–

..... Ex. des **Jahresberichtes 2012** des SFR. 24 Seiten, Februar 2013, Fr. 10.–

..... Ex. des **SFR-Friedenskalenders 2013** mit 12 Kalenderblättern zu Wasser, Fr. 10.–

..... Ex. des **Jahresberichtes 2011** des SFR. 24 Seiten, April 2012, Fr. 10.–

..... Ex. der Broschüre **Gegen modernes Söldnertum**. Private Sicherheits- und Militärfirmen. 28 Seiten, Dezember 2011, Fr. 15.–

..... Ex. des **SFR-Friedenskalenders 2012** mit 12 Kalenderblättern zu Madagaskar, Fr. 10.–

..... Ex. **SFR-Newsletter Juni 2011** zu Ostermärschen und Kleinwaffen, 8 Seiten, Fr. 5.–

..... Ex. des **Jahresberichtes 2010** des SFR. 24 Seiten, April 2011, Fr. 10.–

..... Ex. Argumentenkatalog **Schutz vor Waffengewalt** zur Volksabstimmung vom 13.2. 2011. Dezember 2010, 52 Seiten, Fr. 10.–

..... Ex. **SFR-Newsletter** zu den Menschenrechten. Juni 2010, 12 Seiten, Fr. 5.–

..... Ex. Reader **«Kriegsgebiet Kinderzimmer»**. Eine Intervention zu Gewalt, Gesellschaft und Entwaffnung. Dezember 2009, 256 Seiten, Fr. 28.–

..... Ex. Broschüre **Konfliktprävention**. Zivildienstleistende im öffentlichen Raum. Dezember 2008, 12 Seiten, Fr. 5.–

..... Ex. Broschüre **Das Geschäft mit dem Krieg**. Private Sicherheits- und Militärfirmen. Dezember 2007, 28 Seiten, Fr. 10.–

..... Ex. Argumentenkatalog **Kleinwaffen unter Kontrolle!** zur Waffeninitiative. September 2007, 12 Seiten, Fr. 5.–

..... Ex. Broschüre **Schöne neue atomare Welt**. Warum neue Atomkraftwerke kein Rezept gegen den Klimawandel sind. Juni 2007, 24 Seiten, Fr. 10.–

..... Ex. Broschüre **Wehrpflicht zur Debatte**: Berufsarmee, Freiwilligenheer, allgemeine Dienstpflicht? Dezember 2004, Fr. 10.–

..... Ex. SFR-Broschüre **Abschied vom In-seldasein**. Vom Ende der isolationistischen Neutralität zur kollektiven Sicherheit der UNO. 52 Seiten, Dezember 2000, Fr. 10.–

..... Ex. SFR-Jubiläumsbuch **«Hoffen heisst Handeln»** – Friedensarbeit in der Schweiz seit 1945, 224 Seiten, Fr. 15.–

Ich will **Mitglied des SFR** werden:

- ☐ Fr. 50.– jährlich (Mitgliedschaft)
- ☐ Fr. 100.– jährlich (Mitglied & Jahresabo)
- ☐ Kampagne gegen Kleinwaffen (Fr. 20.–)

Vorname, Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Datum/Unterschrift _____

Einsenden an SCHWEIZERISCHER FRIEDENSRAT, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich
oder **mailen** an info@friedensrat.ch